

Steuerkommission

Anforderungsprofil für ein Mitglied der Steuerkommission

1) Anzahl der Mitglieder

Ressortvorsteher/in Finanzen + Immobilien als Präsident/in
4 weitere Mitglieder

2) Aufgaben der Steuerkommission

Die Steuerkommission ist zuständig für

- Einschätzung von Grundstückgewinnsteuern gemäss Steuergesetz des Kantons Zürich;
- Entscheid über Steuererlass gemäss Steuergesetz des Kantons Zürich;
- Erhebung Einsprache, Rekurs oder Beschwerde namens der Stadt gemäss Steuergesetz des Kantons Zürich.

3) Kompetenzen

Die Steuerkommission beschliesst in ihrem Zuständigkeitsbereich in eigener Kompetenz über

- Aufgaben gemäss Ziffer 2;
- Unterzeichnung des Registerabschlusses durch die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Sekretärin/den Sekretär, um die Richtigkeit der Führung der Steuerregister und deren Vollständigkeit zu bescheinigen.

4) Anforderungsprofil an Mitglieder der Steuerkommission

An die Mitglieder der Steuerkommission werden folgende Anforderungen gestellt:

a. Fachlich

- Kenntnisse aus der Bau-, Immobilien- bzw. Treuhandbranche sind von Vorteil (Beachtung der Ausnahmegründe im Einzelfall)
- Flair für Zahlen

b. Persönliche Anforderungen; Zeitbedarf

- Einwandfreier Leumund und keine Betreibungen
- Absolute Verschwiegenheit
- Zeit für Aktenstudium: pro Jahr 4 x 1 – 2 Stunden

Es besteht eine Wohnsitzpflicht in Wetzikon. Bei Wegzug aus Wetzikon kann das Amt noch bis Ende der Legislatur weiterhin ausgeführt werden.

Eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Steuerkommission ist erwünscht. Die einzelnen Mitglieder müssen daher nicht sämtliche Bereiche abdecken.

5) Sitzungsrhythmus und Entschädigung

- 4 Abendsitzungen à 1 Stunde pro Jahr
- Jeweils vorgängiges Aktenstudium
- Die Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung der Stadt Wetzikon für unterstellte Kommissionen: [Entschädigungsverordnung Stadt Wetzikon](#)